

TARIFE

Säuglinge und Kleinstkinder von 3 - 18 Monaten | Tarif pro Tag

Betreuungszeit	Leistung	Externe Familien	Schäfer Mitarbeitende
6.30 – 18.00 Uhr	Ganzer Tag inkl. Frühstück, Znüni, Mittagessen & Zvieri	CHF 135.00	CHF 95.00
6.30 – 14.00 Uhr	2/3-Tag inkl. Frühstück, Znüni und Mittagessen	CHF 93.00	CHF 65.00
11.00 – 18.00 Uhr	2/3-Tag inkl. Mittagessen und Zvieri	CHF 93.00	CHF 65.00
6.30 – 11.00 Uhr	1/2 Tag mit Frühstück und Znüni, ohne Mittagessen	CHF 65.00	CHF 46.00
13.30 – 18.00 Uhr	1/2 Tag ohne Mittagessen, mit Zvieri	CHF 65.00	CHF 46.00

Kleinkinder ab 19 Monaten bis Eintritt Kindergarten | Tarif pro Tag

Betreuungszeit	Leistung	Externe Familien	Schäfer Mitarbeitende
6.30 – 18.00 Uhr	Ganzer Tag inkl. Frühstück, Znüni, Mittagessen & Zvieri	CHF 115.00	CHF 80.00
6.30 – 14.00 Uhr	2/3-Tag inkl. Frühstück, Znüni und Mittagessen	CHF 77.00	CHF 54.00
11.00 – 18.00 Uhr	2/3-Tag inkl. Mittagessen und Zvieri	CHF 77.00	CHF 54.00
6.30 – 11.00 Uhr	1/2 Tag mit Frühstück und Znüni, ohne Mittagessen	CHF 53.00	CHF 37.00
13.30 – 18.00 Uhr	1/2 Tag ohne Mittagessen, mit Zvieri	CHF 53.00	CHF 37.00

Kinder im Kindergarten | Tarif pro Tag

Betreuungszeit	Leistung	Externe Familien	Schäfer Mitarbeitende
6.30 – 8.15 Uhr	Randstundenbetreuung am Morgen	CHF 19.00	CHF 13.00
11.45 – 18.00 Uhr	Mittagessen, Zvieri und Nachmittagsbetreuung	CHF 58.00	CHF 41.00
6.30 – 18.00 Uhr	Ganzer Tag inkl. Frühstück, Znüni, Mittagessen & Zvieri (Schulferien oder an Kindergartenfreien-Tagen)	CHF 98.00	CHF 69.00

SUBVENTIONEN

Die Gemeinde Dottikon unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte einkommensabhängig mit Subventionen an der von Ihnen genutzten familienergänzenden Kinderbetreuung.

Bitte beachten Sie, dass das Gesuch **direkt bei der Gemeindekanzlei** der Gemeinde Dottikon beantragt werden kann und inkl. aller nötigen Unterlagen auch auf der Gemeindekanzlei eingereicht werden muss. Eltern und Erziehungsberechtigte aus anderen Gemeinden wenden sich betreffend Subventionen bitte direkt an ihre Wohngemeinde.

VERRECHNUNG

Die monatliche Verrechnung der Gebühren erfolgt jeweils im Voraus und ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Ab der 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben. Falls wiederum nach der 2. Mahnung nicht bezahlt wird, erheben wir einen Verzugszins von 5% auf den geschuldeten Betrag und leiten die Betreuung ein.

KRANKHEIT, UNFALL, FERIEN

Kann ein Kind aus den oben genannten Gründen nicht die Kita besuchen, ist grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren vorhanden, da der Platz nicht kurzfristig weitergegeben werden kann.

Für die Tage, an denen eine krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit bis um 08.00 Uhr entschuldigt wurde, werden die Verpflegungskosten von CHF 6.00 pro Tag halbjährlich gutgeschrieben (dies gilt nur für Betreuungstage inkl. Mittagessen). Die Verrechnung erfolgt jeweils mit den Monatsrechnungen im Juni und Dezember.

Bei längeren krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten wird eine individuelle Lösung mit der Kita-Leitung erarbeitet.

Der Betreuungsvertrag kann während längerer Ferien nicht pausiert werden. Wird er für diese Zeit gekündigt und nach den Ferien wieder abgeschlossen, besteht kein Anspruch auf einen festen Platz.

STEUERBESCHEINIGUNG

Kinderbetreuungskosten können steuerlich geltend gemacht werden. Wir stellen Ihnen jeweils per Ende Jahr automatisch eine entsprechende Bestätigung aus, welche Ihre jährlichen Betreuungskosten ausweist und die Sie Ihrer Steuererklärung beilegen können.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Die Einschreibegebühr beim Eintritt in die Schäfer Kita wird mit **CHF 200.00** (pro Familie) verrechnet. Die Gebühren fallen erneut an, falls ein Vertrag gekündigt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird (administrativer Aufwand).

Die **Kündigungsfrist** eines Betreuungsvertrages mit der Schäfer Kita beträgt drei Monate und ist schriftlich kündbar jeweils per Monatsende.

Ein **Wechsel der Betreuungstage** muss mit dreimonatiger Vorankündigung beantragt werden. Ein Wechsel ist nur möglich, wenn es an den gewünschten Tagen noch freie Betreuungsplätze gibt.

Die Schäfer Kita ist als Verein organisiert. Nutzt Ihr Kind unsere Kita, können Sie (auf freiwilliger Basis) als Familie **Mitglied des Vereins** werden. Pro Jahr und Familie verrechnen wir für eine Mitgliedschaft **CHF 100.00**.

Bei neu abgeschlossenen Betreuungsverträgen beträgt die **Probezeit** ab dem Startdatum der Betreuung **drei Wochen** für beide Seiten. In dieser Zeit wird die Kündigungsfrist auf einen Monat reduziert, mit der Möglichkeit, zum Ende des Monats zu kündigen. Falls ein reservierter Platz nicht in Anspruch genommen wird, verrechnen wir als Aufwandsentschädigung vier Wochen der reservierten Betreuungszeit sowie die Einschreibegebühr von CHF 200.00.

Alle weiteren vertraglichen Bedingungen entnehmen Sie bitte unserem **Betriebskonzept**.